

Bekanntmachung der Stadt Riedenburg

Im Verfahren zum Erlass einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ortsabrundung) für den Ortsteil **Thann**

- **Öffentliche Auslegung** (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat beschlossen, folgende Ergänzungssatzung (Ortsabrundung) zu erlassen:

Ortsteil Thann: Fl.Nr. 233, Gmkg.Thann, Teilfläche (Wohnbaufläche)

Der vom Stadtrat gebilligte Satzungsentwurf mit Lageplan liegt in der Zeit vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 im Rathaus Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, Zimmer 14 öffentlich aus.

Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungen unberücksichtigt bleiben.

Riedenburg, 10.02.2014
Stadt Riedenburg
I.V.

Lösch
2. Bürgermeister